

Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Ihr Ansprechpartner
Jürgen Schmidt

Durchwahl
Telefon +49 351 446 2200
Telefax +49 351 446 2375

presse@
stadd.justiz.sachsen.de*

02.03.2026

Verdacht des banden- und gewerbsmäßigen Betrugs zum Nachteil älterer Menschen Beschuldigter in Untersuchungshaft

Gemeinsame Medieninformation

Staatsanwaltschaft Dresden

Polizeidirektion Dresden

Die Staatsanwaltschaft Dresden und die Polizeidirektion Dresden ermitteln gegen einen 27-jährigen Türken und eine 20-jährige Deutsche wegen des Verdachts des gewerbs- und bandenmäßigen Betrugs in drei Fällen.

Die Beschuldigten sollen sich zwischen dem 29. Januar 2026 und dem 12. Februar 2026 in Dresden und Radeberg in drei Fällen gegenüber älteren Mitbürgerinnen am Telefon wahrheitswidrig als Polizisten ausgegeben und die Geschädigten durch Schilderung einer vollkommen erfunden Geschichte zur Herausgabe von Geld und Wertgegenständen veranlasst haben. So wurde eine 90-jährige Geschädigte am 29. Januar 2026 in Dresden zur Herausgabe von 5.000 Euro Bargeld, eine 81-jährige Geschädigte am 3. Februar 2026 in Dresden zur Herausgabe von Bargeld und Schmuck im Gesamtwert von mindestens 18.000 Euro und eine 83-jährige Geschädigte am 12. Februar 2026 in Radeberg zur Herausgabe von 6.000 Euro Bargeld an die Beschuldigten veranlasst.

Die Beschuldigten wurden am 12. Februar 2026 vorläufig festgenommen. Gegen beide Beschuldigte wurden von der Staatsanwaltschaft Dresden Haftbefehle beantragt. Den Haftbefehl gegen den 27-jährigen Beschuldigten hat der Ermittlungsrichter antragsgemäß erlassen. Der 27-jährige Beschuldigte befindet sich seitdem in Untersuchungshaft. Den gegen die 20-jährige Beschuldigte erlassenen Haftbefehl hat der Ermittlungsrichter gegen geeignete Auflagen außer Vollzug gesetzt.

Hausanschrift:
Staatsanwaltschaft Dresden
Lothringer Straße 1
01069 Dresden

www.justiz.sachsen.de/stadd

Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 6 und 13.

Gekennzeichnete
Behindertenparkplätze befinden
sich vor dem Haus.

* Kein Zugang für verschlüsselte
elektronische Dokumente. Zugang
für qualifiziert elektronisch signierte
Dokumente nur unter den auf
www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html
vermerkten Voraussetzungen.

Die Beschuldigten sind nicht vorbestraft und haben zu den Tatvorwürfen keine Angaben gemacht.

Der 83-jährigen Geschädigten konnte das entwendete Bargeld in Höhe von 6.000 Euro mittlerweile zurückgegeben werden.

Die Ermittlungen dauern an.